

109-4/1329

~~24 listu~~

25 listu

list c. 9a maric

10.6.2009 Paul

Der Höhere SS- und Polizeiführer beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren
Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung
deutschen Volkstums.

Nr. RK - 1223/43 -

K.H.

W-Obersturmbannführer Dr. Gies.

Prag, 1. Juli 1943.

Dr. Gies
in Böhmen

Datum: - 3. JULI 1943

Ich habe vor kurzem dem Obergruppenführer über den Einsatz von Tschechen bei der OT in Nordnorwegen berichtet und einen kurzen Bericht des Hauptmanns Stade, eines Angestellten des Bodenamtes, der zurzeit in Nordnorwegen eingesetzt ist, in Aussicht gestellt. Er schreibt mir in seinem Brief vom 17.6.43 u.a.:

"Ich sprach mit zwei leitenden OT-Führern verschiedener Einsatzorte, u.a. dem örtlichen Führer und einem Führer, der ein grosses Kommando etwa 150 km westlich von hier leitet. Beide Herren bestätigten mir übereinstimmend, daß die Arbeitsleistung der in grösserer Anzahl eingesetzten Tschechen bemerkenswert gut sei und die der übrigen hier eingesetzten Nationen übertreffe. Sie wurden von beiden Herren auch als die politisch Zuverlässigsten angesprochen, jedenfalls seien noch keinerlei Differenzen mit den hier eingesetzten etwa 30 und den weiter westlich eingesetzten etwa 70 Tschechen aufgetreten. Sie seien sogar gekränkt gewesen, daß man Ihnen die Erweisung des deutschen Grusses nicht gestattet habe. Waffen werden von den Tschechen nicht getragen, alleiniger Waffenträger in der OT ist der Reichsdeutsche. Ich selbst bin mit zwei Tschechen kurz in Berührung gekommen, von denen der eine aus Prag XII stammte. Sie betonten, daß sie zufrieden seien mit Unterbringung, Behandlung und Entlohnung, aber den grossen Wunsch hätten, recht bald in eine ansprechendere und wärmere Gegend zu kommen. Feststellungen über ihre politische Einstellung konnte ich infolge der Kürze der mit ihnen stattgefundenen Berührung nicht treffen. Z.Zt. besteht für mich nicht die Möglichkeit, noch mehr in dieser Angelegenheit zu unternehmen, da meine Kompanie einer neuen Aufgabe

1a

etwa 25 km ostwärts des alten Einsatzortes zugeführt wurde. Sollte ich später noch irgendwelche Feststellungen treffen, die interessieren könnten, werde ich Sie sofort verständigen."

[Handwritten signature]
H-Obersturmbannführer



52780

[Faint handwritten notes]
4/8 93

-248/43g-
Der Abteilungsleiter V/2

V/2 a - 5463/Tgb.Nr.661/43g

2
Büro des Stadtpflegers den 1. Juni 1943

bei Landespolizeibehörde
in Böhmen und Mähren.

Eing.: -3.JUNI 1943

Über den Herrn Hauptabteilungsleiter V
an den

Herrn Staatssekretär

Betrifft: Einsatz protektoratsangehöriger Arbeiter
im übrigen Reichsgebiet; hier: Baubataillone
der Organisation L

Vorgang: Ihr Schreiben vom 18. Mai 1943
Z.: St.S. IV M - 142 1-f/42 g

Dem Kommandeur des Arbeitsbataillones L 13
wurde mit Schnellbrief vom 20. April 1943 geantwortet:

"Ich sehe mich aus grundsätzlichen Erwägungen
nicht in der Lage, dem Wunsche des Arbeits-Btl.(L.)
13, an der Mütze eine Kokarde zu tragen, zu entsprechen."

J. J. J. J.
St. S. IV M - 142¹ g/42

Prag, den 18. Mai 1943.

3
Geheim

106
18. V. 1943
1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Dennler.

In Sachen Aufstellung von Baubataillonen für "Organisation L" bitte ich in Verfolg der hies. Zuschrift vom 1.3.d.Js. Zeichen St.S. IV M - 142¹ e/42g um eine kurze Mitteilung, ob und gegebenenfalls in welcher Form das Arbeitsbataillon /L/13 verständigt worden ist, daß das Tragen einer Konkard an der Mütze mit den Farben des Protektorates nicht gestattet worden sei.

2.) Wv. am 18.6.1943 bei dem Unterzeichner. 10

Prag, den 1. März 1943.

4

negativ S im R.S (S)
N-Sturmabteiler Jacobi

nebenstehende (b) Kanzlei sätze auf besonderen Bogen :
Zuschrift und der Anlagen zur Kenntnis überreicht

Herrn Dennler.

In Sachen Aufstellung von Baubataillonen für "Organisa-
tion L" haben die dort. Vorlagen vom 8. und 12.2.d.Js.
- Zeichen 251/43 und V/2a-5464 - Tgb.Nr. 94/43 g. dem
Herrn Staatssekretär vorgelegen. Zur dort. Vorlage vom
8.2.d.Js. hat der Herr Staatssekretär entschieden, daß
dem Wunsche des Arbeitsbataillones /L/13, an der Mütze
eine Konkarde mit den Farben des Protektorates tragen
zu dürfen, aus grundsätzlichen Erwägungen nicht ent-
sprochen werden könne. Ich gebe hiervon Kenntnis und
bitte, das Arbeitsbataillon entsprechend zu verständi-
gen.

3.) Abgabe Wv. am 1.2.1943 bei dem Untersichter.

11337

224 N VI

[Handwritten signature]

2.)

Der Höhere SS- und Polizeiführer beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren
Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung
deutschen Volkstums.

B. Nr. - 13/439 -

K.H. mit Anlagen

Prag, 24. Februar 1943.

Geheim

SS-Obersturmbannführer Dr. Gies.

Zu anliegendem Vorgang bemerke ich, daß dem Wunsch des Arbeitsbataillons L 13 in Mainz bezüglich des Tragens einer Kokarde in den Farben des Protektorates nicht statt gegeben werden kann, und zwar aus grundsätzlichen Erwägungen. Ich habe die Angelegenheit bei meinem letzten Vortrag beim Gruppenführer bereits besprochen und er hat diese Auffassung gebilligt und verfügt, daß ich diesen Aktenvermerk als Grundlage für Ihre Weisung an den Leiter der Abteilung V/2 zu verfassen habe.

[Handwritten signature]
SS-Obersturmbannführer.

St. G. IV M - 142 ¹ e/42

1-5. II. 1943

6

Der Leiter der Abteilung V/2

Prag, den 12. Februar 1943

V/2 a - 5464 - TgB.Nr. 94/43 g.

16.FEB.1943

-67/13g
L 16. II. 43

Über den Herrn Leiter der Hauptabteilung V

An den Herrn Staatssekretär

Betr.: Arbeitseinsatz Protektoratsangehöriger in Baubataillonen zur Beseitigung von Flieger-schäden und für besondere Bauarbeiten der O.T.

Vorg.: Ihre Mitteilung vom 21.I.1943, GZ. St.S.IV M - 142 1 b/42 g.

Mit 1 Beilagen .

Im Zuge des vom Herrn Reichsmarschall des Gross-deutschen Reiches befohlenen Arbeitseinsatzes wurden aus dem Protektorat gestellt

- 2.230 Arbeiter für die Organisation L (Luftschädenbeseitigung)
- 2.125 Arbeiter für die O.T. zum Einsatz für besondere Bauvorhaben
- 4.355 Arbeitskräfte u.zw. Bauarbeiter, Metallarbeiter und sonstige Handwerker.

Die für O.L. bestimmten Arbeitskräfte wurden nach dem Truppenübungsplatz Baumholder in Marsch gesetzt, wo sie zu Baubataillonen mit wechselndem Standort zusammengestellt wurden. Diese Baubataillone unterstehen dem Kommandeur der Landesbautruppen 4 für das Gebiet des Wehrkreises XII, der auch ihren Einsatz im Einvernehmen mit der zuständigen Gauleitung, dem Reichsverteidigungskommissar und dem Gaubeauftragten des GB Bau regelt. Wegen der weiteren Arbeitsbedingungen darf ich auf die Beilage verweisen.

bitte wenden !

St. G. IV M - 142 1 d/42

ba

11.21

Die von der O.T. angeforderten Arbeitskräfte wurden dem O.T. Stammlager Eichkamp Berlin überstellt, wo Einkleidung und Aufteilung zum Arbeitseinsatz erfolgte. Die O.T. Zentrale hat verbindlich erklärt, dass Protektorsangehörige ausschliesslich für den Einsatz in Norwegen (Bauvorhaben Wiking, Oberbauleitung Drontheim) und für Oberbauleitungen im Westen bestimmt sind. Sie kommen aber nicht zum Einsatz in den besetzten Ostgebieten. Es handelte sich dabei vorallem um Baufacharbeiter und Hilfsarbeiter.

J. J. J.



52775

11.21

Bedingungen des Einsatzes von protektoratsangehörigen
Arbeitskräften.

A) Entlohnung :

- 1) Die bei der "Organisation L" eingesetzten tschechischen Arbeitskräfte erhalten ohne Rücksicht auf den Ort des Einsatzes folgende Stundenlöhne:
 - a) ungelernte Arbeiter (Hilfsarbeiter) 66 Rpf,
 - b) angelernte Arbeiter 73 " ,
 - c) Handwerker (Facharbeiter) 86 " ,
 - d) ungelernete Arbeiter, die als Vorarbeiter von Arbeitern nach a) beschäftigt werden, erhalten zu ihrem Lohn einen Zuschlag von 10 v.H.,
 - e) angelernte Arbeiter, die als Vorarbeiter von angelernten Arbeitern beschäftigt werden, erhalten zu ihrem Lohn einen Zuschlag von 10 v.H. von a),
 - f) Handwerker, die handwerksmässige Arbeiten leiten oder prüfen (Verhandwerker), erhalten zu ihrem Lohn einen Zuschlag von 20 v.H. von a),
 - g) Handwerker, die hochwertige Arbeiten verrichten, erhalten zu ihrem Lohn einen Zuschlag von 10 v.H. von a).

Die Einreihung der Arbeitskräfte in vorstehende Lohngruppen erfolgt nach Einsatz und Leistung. In besonderen Fällen sind Abweichungen von diesen Sätzen möglich.

Unabhängig von der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit wird den tschechischen Arbeitern ein Pauschallohn in Höhe des 54fachen jeweiligen Stundenlohnes gewährt. Dieser Pauschallohn geht von der Voraussetzung aus, dass mindestens 43 Stunden in der Woche tatsächlich gearbeitet werden. Die übrigen 6 Wochenstunden stellen Abgeltung für Mehrarbeit, ggf. Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit und Erschwerniszuschläge dar. Wird die tägliche Dienstschrift ganz oder teilweise unentschuldigt (§ 9 ATO) veräümt, so ist der Pauschallohn entsprechend zu kürzen, wobei als Berechnungsgrundlage

7a
eine tägliche Arbeitszeit von 9 Stunden zu Grunde zu legen ist.

2) Den tschechischen Arbeitern wird durch die Beschäftigungsstelle ein Barbetrag von kalendertäglich 1,50 RM gezahlt, auszahlbar am 1., 11. und 21. j.M. Ledige erhalten diesen Betrag nicht. Eine besondere Trennungsschädigung neben diesem Barbetrag wird nicht gewährt.

3) Familienheimfahrten sind nach der Tarifordnung zur Regelung von Familienheimfahrten während der Kriegszeit für ausländische Arbeitskräfte im Deutschen Reich zu gewähren.

4) Im übrigen gelten für das Arbeitsverhältnis, soweit nicht durch vorstehende Verwaltungsbestimmungen geregelt, die für vergleichbare deutsche Gefolgschaftsmitglieder erlassenen tariflichen und anderen Bestimmungen sinngemäss.

B) Verpflegung.

Die Angehörigen der "Organisation L" erhalten amtliche Verpflegung. Hierfür ist täglich 1,20 RM vom Lohn einzubehalten.

C) Unterkunft.

Allen Angehörigen der "Organisation L" wird unentgeltliche Unterkunft gewährt.

D) Bekleidung.

Den tschechischen Beschäftigten wird eine Oberbekleidung und ein Arbeitsanzug zur Verfügung gestellt.

E), F) Sozialversicherung und Steuern.

Nach den einschlägigen Bestimmungen.



52774

Der Leiter der Abteilung V 2

- 257/43 -

Prag, den 8. Februar 1943

Ueber den Herrn Hauptabteilungsleiter V
an den

Herrn S t a a t s s e k r e t ä r .

Betrifft : Einsatz protektoratsangehöriger Arbeiter im
übrigen Reichsgebiet ; hier : Baubataillone
der Organisation L.

Im Oktober 1942 wurden auf Befehl des Herrn Reichsmarschalls
des Grossdeutschen Reiches 2230 männliche Arbeitskräfte zum Einsatz zur
Beseitigung von Fliegerschäden der Organisation L /Luftschädenbeseiti-
gung/ gestellt. Die Männer wurden auf dem Truppenübungsplatz Baumholder
zu Baubataillonen zusammengestellt, die dem Kommandeur der Landesbau-
truppen unterstehen. Sie erhielten eine uniformähnliche Oberbekleidung
und einen Arbeitsanzug.

Das Arbeitsbataillon /L/ 13 im Mainz teilt jetzt mit, dass
"die dienstverpflichteten Protektoratsangehörigen den Wunsch geäußert
haben, um auch äusserlich kenntlich zu sein, an der Mütze eine Kokarde
in den Farben des Protektorats tragen zu dürfen. Das Baubataillon hat
hiergegen keine Bedenken, bittet aber zunächst um Stellungnahme des
Ministeriums."

Ich bitte um Weisung.

Herrn

11/2

IV M - 142¹ c / 42

Prag, den 21. Januar 1943. ⁹

- 22 1943
M
- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Dennler.

In Sachen Aufstellung von Baubataillonen für "Organisation L" bitte ich unter Bezugnahme auf die hies. Zuschrift vom 30.10. v.Js. - Zeichen St.S. IV M - 142¹a/42 g um eine Mitteilung über den Stand der Angelegenheit.

- 2.) Wv. am 20.2.1943 bei dem Unterzeichner.
- SITCO
- 10
- 10

Prag, den 30. Oktober 1942.

9a
d
1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen :

Herrn Dennler.

In Sachen Aufstellung von Baubataillonen für "Organisation I" erwidere ich auf die dort, an den Herrn Staatssekretär gerichtete Vorlage vom 26.10.d.Js. - Zeichen II 4 a - 5464, daß der Herr Staatssekretär mit dem Einsatz der Baubataillone in Norwegen unter den üblichen Sicherungsmaßnahmen einverstanden ist. Ich beziehe mich insoweit auf die hies. Zuschrift vom 14.10.d.Js. - Zeichen St.S. IV M - 142¹ /42 g. an Herrn Ministerialdirigenten Bertsch und bitte, die Maßnahmen im einzelnen mit W-Standartenführer Dr. Weinmann und W-Obersturmbannführer Fischer abzustimmen.

47126
2.) Zum Vorgang.

b

Der Leiter der Gruppe II 4

Frag, den 26. Oktober 1942. 10

II 4 a - 5464



Est sehr!

Über den
Herrn Abteilungsleiter II,
an den
Herrn Staatssekretär.

Betr.: Einsatz von Protektoratsangehörigen zur Beseitigung von Fliegerschäden; hier :
Ausländerbaubataillone.

Vorg.: Ihre Randverfügung vom 13. Oktober 1942.

Laut Anordnung des Herrn Reichsmarschalls des Grossdeutschen Reiches vom 21. August 1942 sind aus dem Protektorat insgesamt 4.390 Arbeitskräfte zur Beseitigung von Fliegerschäden zu stellen. 2220 Kräfte wurden bereits nach dem Truppenübungsplatz Baumholder in Marsch gesetzt.

Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz hat durch Schnellbrief vom 19. Oktober 1942 (eingelaufen am 22. Oktober 1942) angeordnet, dass die laut vorerwähnter Anordnung des Herrn Reichsmarschalls noch zu stellenden restlichen Arbeitskräfte für besondere Massnahmen der O.T. abzuzweigen sind. Die aus dem Protektorat zu stellenden Arbeitskräfte sollen bei der O.T. den Einsatzgruppen Wicking, West, Russland-Nord, Russland-Mitte, Russland-Süd sowie Südwest eingesetzt werden. Sämtliche Arbeitskräfte sollen statt nach Baumholder nach Berlin

3/62/1

10a

zum O.T. Stammlager Eichkamp in Marsch gesetzt werden, von wo aus ihre Weiterleitung erfolgt.

Im Sinne Ihrer oben angeführten Randverfügung, durch die Sie sich in jedem einzelnen Falle die Entscheidung vorbehalten haben, bitte ich um Weisung, ob die Arbeitskräfte bei dieser Sachlage in Marsch gesetzt werden sollen. Vorsorglich habe ich durch H.S. den Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz darauf hingewiesen, dass gegen den Einsatz von Protektoratsangehörigen in den besetzten Gebieten erhebliche Bedenken bestehen.

J. Henck



52770

10a

Prag, den 14. Oktober 1942. 11

Herrn Ministerialdirigenten Bertsch.

In Sachen Aufstellung von Baubataillonen für "Organisation L" hat der Herr Staatssekretär auf die dort. Vorlage vom 28.9.d.Js. - Zeichen II 4. GZ. A I - 5230/1023/42g entschieden, daß im Hinblick auf die letztthin getroffene Führerentscheidung, auf die tschechische Bevölkerung könne ausserhalb des militanten Dienstes zu jeder Form des Arbeitseinsatzes zurückgegriffen werden, gegen die Aufstellung von Baubataillonen grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Inwieweit vom volkstumpolitischen Standpunkt Sicherungsmaßnahmen bei der Zusammenstellung und der Verwendung der Bataillone zu treffen seien, bedürfe - so hat der Herr Staatssekretär ausgeführt - der Absprache mit H-Obersturmbannführer Fischer. Ich bitte, das hiernach Erforderliche in die Wege zu leiten, und darf abschließend bemerken, daß eine Erörterung der Angelegenheit zwischen dem Herrn Staatssekretär und Herrn Gauleiter Sauckel nicht stattgefunden hat.

gez. G i e s .



52769

Prag, den 14. Oktober 1942.

Handwritten notes and stamps in blue ink, including the word "Bogen" and various illegible markings.

1.) Kanzlei setze auf besonderem Bogen

Herrn Ministerialdirigenten Bertsch.

In Sachen Aufstellung von Baubataillonen für "Organisation L" hat der Herr Staatssekretär auf die dort. Vorlage vom 28.9.42, Zeichen II 4. GZ. A I - 5230/1023/42g entschieden, daß im Hinblick auf die letztthin getroffene Führerentscheidung, auf die tschechische Bevölkerung könne ausserhalb des militanten Dienstes zu jeder Form des Arbeitseinsatzes zurückgegriffen werden, gegen die Aufstellung von Baubataillonen grundsätzlich keine Bedenken bestehen. Inwieweit vom volkstumpolitischen Standpunkt Sicherungsmaßnahmen bei der Zusammenstellung und der Verwendung der Bataillone zu treffen seien, bedürfe - so hat der Herr Staatssekretär ausgeführt - der Absprache mit ~~W~~-Obersturmbannführer Fischer. Ich bitte, das hiernach Erforderliche in die Wege zu leiten, und darf abschliessend bemerken, daß eine Erörterung der Angelegenheit zwischen dem Herrn Staatssekretär und Herrn Gauleiter Sauckel nicht stattgefunden hat.

Handwritten text at the bottom of the page, partially obscured by a stamp.

Official stamp and handwritten numbers, including "10122".

Der Leiter der Gruppe II 4.

GZ. A I - 5230/1023/42g

Prag, den 28. September 1942.

Durch Sonderboten !

Ueber den Herrn Abteilungsleiter II
an den Herrn Staatssekretär

in P r a g .

Betrifft : Aufstellung von Baubataillonen für "Organisation I".

1./ Der Reichsmarschall des Grossdeutschen Reiches hat an das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit, sowie an die Arbeitseinsatzverwaltungen in Holland, Belgien, Frankreich und im Generalgouvernement mit Erlass vom 21.8.1942 die Anweisung erteilt, die Dienstverpflichtung von Bau- fach- und Hilfsarbeitern /auf das Protektorat entfallen 4390/ für die Aufstellung von Baubataillonen vorläufig vorzubereiten. Weitere Weisungen waren in Aussicht gestellt.

2./ Unmittelbar nach Eingang des Erlasses wurde der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz verständigt, dass fast alle ausgleichsfähigen Zimmerer, Elektromonteure, Glaser und Dachdecker schon in Durchführung früherer Notstandaktionen in das übrige Reichsgebiet dienstverpflichtet wurden und jetzt nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz erklärte, dass zunächst alle Massnahmen bis zum Erlass der weiteren Anordnungen unterbleiben können.

3./ Mit Durchführungserlass des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz vom 8. September 1942 wurde nunmehr die rücksichtslose Drosselung aller nicht unbedingt notwendigen Bauten verlangt und die Gestellung der 4390 Arbeiter angeordnet. Die Arbeiter werden auf dem Truppenübungsplatz Baumholder/Rheinland gesammelt und uniformiert /OL/. Ihr Einsatz erfolgt bei der Beseitigung von Bombenschäden und auf Grund einer besonderen einheitlichen Regelung der Arbeitsbedingungen.

19

4/ Die der Organisation Todt vom Führer neuerdings übertragenen besonders kriegswichtigen Bauaufgaben bei der Beseitigung von Bombenschäden, deren Ausführung keinerlei Verzögerung verträgt, machen eine Überprüfung der bisherigen grundsätzlichen Ablehnung des Einsatzes tschechischer Arbeitskräfte in bombengeschädigten Gebieten nötig. Da im übrigen Reichsgebiet Arbeitskräfte der geforderten Art nicht mehr zur Verfügung stehen, kommt ein Ausgleich aus der Bauwirtschaft des übrigen Reichsgebietes - wie im Erlass des Reichsmarschalls ausdrücklich betont - nicht mehr in Betracht. Der bei einer früheren Aktion gewählte Ausweg der Bereitstellung von Tschechen in nicht bombengeschädigte Gebiete im Austausch gegen deutsche Bauarbeiter ist daher ausgeschlossen. Trotz der politischen Bedenken gegen die Zusammenfassung tschechischer Arbeiter in Baubataillone und deren Einkleidung in uniformähnliche Oberbekleidung, die zweifellos der Feindpropaganda im Protektorat willkommene Nahrung bieten und die Stimmung im gegenwärtigen Zeitpunkt weiter belasten wird, wird die Durchführung der Anordnung des Reichsmarschalls nicht zu vermeiden sein.

Herrn -----
Ministerialrat G i e s.

Dem Herrn Staatssekretär habe ich diese Angelegenheit im Kraftwagen am 29. September ds. Js. vorgetragen. Er wollte hierwegen mit Gauleiter Sauckel selbst sprechen. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob dies geschehen ist.

Jch darf darauf hinweisen, dass die Entscheidung dringlich ist. M.E. kann dem Verlangen nicht länger widersprochen werden.

Prag, den 4. Oktober 1942

Der Abteilungsleiter II

10
Löffl.

Obst. Prof. 15
22/4

Direktor
24. JULI 42
Anl. I-2
2785

G.R. mit 1 Anlage
Herrn Schmidt

unter Bezugnahme auf die handschriftliche Notiz von
1/4-OberstGruppenführer Daluge vom 2.d.Mts. zur Kennt-
nis übersandt.

Der Herr Staatssekretär läßt bitten, die laufende Un-
terrichtung von OberstGruppenführer Daluge sicherzu-
stellen, und wünscht ferner eine kurze Aufklärung, aus
welchen Gründen in der Frage der Ernährung der Einhei-
ten der Wehrmacht, der Waffen-1/4 und der Ordnungspoli-
zei gerade diese besonders erwähnt worden sei. Für die
entsprechende weitere Veranlassung bin ich zu Dank ver-
bunden.

*1) Kurze Notiz über heutige Stand
des Massenmordens d. Ostgruppen.*

Abt. Aufklärung
2.7.VII.42

Prag, den 21. JULI 1942

Gruppe Ernährung und
Landwirtschaft
II/2-8920-121

Prag, den 18. VII 1942

U. mit 1 Anlage
Herrn Dr. Gies im Hause

mit folgendem Bemerkem zurückgereicht:

Die Versorgung der im Protektorat untergebrachten
Einheiten der Wehrmacht, der Waffen-SS und der Ordnungs-
polizei wurden ursprünglich voll aus Protektoratsbeständen

15a

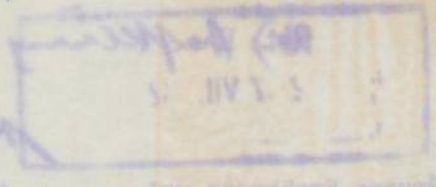
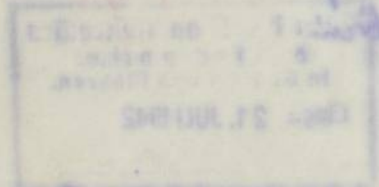
gedeckt. Mit zunehmender Anspannung der hiesigen Ernährungslage mußte dann beim Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft beantragt werden, die auf den ^{haupts}Ernährungshauptgebieten zur Versorgung der vorgenannten Einheiten notwendigen Mengen aus Reichsbeständen zur Verfügung zu stellen oder dem Protektorat die Vorschußweise gelieferten Nahrungsmittel wie Fleisch, Fett, Brotgetreide wieder zurückzuerstatten. Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat den berechtigten Anträgen des Protektorats bisher entsprochen. Im Hinblick auf die im 4. Kriegswirtschaftsjahr jedoch zu erwartende Verschärfung der Versorgungslage im Reich hat das Reichsernährungsministerium nunmehr den ~~verständlichen~~ Wunsch geäußert, die Versorgung der hier untergebrachten Einheiten wieder voll oder doch weitgehend aus den Beständen des Protektorats sicherzustellen. Diesem Wunsch wird selbstverständlich im Rahmen des Möglichen entsprochen werden. In diesem Zusammenhang wurde die Ordnungspolizei besonders erwähnt, da die Vertreter des Reichsernährungsministeriums der Ansicht sind, dass die Verpflegung für die hier untergebrachten Einheiten der Ordnungspolizei in erster Linie aus Protektoratsbeständen gedeckt werden müsse, da diese Verbände zum besonderen Schutze im Protektorat eingesetzt wären.

Ueber das Ergebnis der Verhandlungen mit dem Reichsernährungsministerium sowie den in Frage kommenden Importeuren hinsichtlich der Einfuhrmöglichkeiten zur Schließung der Fettlücke wird in Kürze ein gesonderter Bericht zur Unterrichtung des SS-Oberstgruppenführers vorgelegt.

56489



Handwritten signature in blue ink.



Handwritten notes and stamps at the bottom of the page, including a date '20/11/44' and various illegible markings.

Gruppe II/2
Ernährung und Landwirtschaft

Prag, am 26. Juni 1942.

II/2-3980-181

Über
den Herrn Abteilungsleiter
an den
Herrn S t a a t s s e k r e t ä r
im Hause.

*Dem in ab
27.6.1942. / 195*

Anliegend wird ein Vermerk über die Besprechung am
23. und 24. Juni 1942 im Reichsministerium für Ernährung und Land-
wirtschaft zur Kenntnisnahme überreicht.

1 Anlage.

Geheim

f. J. 2.

Gabin!

Herrn
S t a a t s s e k r e t ä r .

Aus der anliegenden Niederschrift, die mir erst nach dem
heutigen Vortrag bei Ihnen zugegangen ist, ergibt sich doch ein anderer
Sachverhalt als der von Dr. Schmidt heute mündlich dargelegte. Nach der
Niederschrift betrachtet es das Reichsernährungsministerium als selbst-

b.w.

17a

verständlich, dass die Käufe über Omnipol nur mit Zustimmung der handelspolitischen Abteilung des Reichsernährungsministeriums erfolgen. Dies bedeutet, dass nicht blos das Kaufland, sondern vor allem auch der Kaufpreis der Ware mit dem REM abgestimmt werden sollen. Praktisch würde dies darauf hinauslaufen, dass Omnipol keine Überpreise anlegen darf und damit zum Kauf grösserer Fettmengen tatsächlich nicht kommen kann. Die Zusage des REM an Dr. Schmidt wäre darnach so gut wie bedeutungslos, was Herrn Moritz ganz klar ist.

Gemäss Ihrer gestrigen Entscheidung, die allerdings auf dem mündlichen Vortrag von Dr. Schmidt basierte, wird Omnipol nunmehr Käufe tätigen, ohne dass das REM vorher verständigt wird. Die Käufe werden erst nachträglich dem REM angezeigt. Wie lange das REM diesem Verfahren zusehen wird, bleibt dahingestellt. An sich ist der ganze Vorgang ein volkswirtschaftlich und vom gesamtdeutschen Standpunkt aus gesehen ~~unmöglich~~ unmöglicher. Das Protektorat allerdings befindet sich in einem vom REM anscheinend anerkannten Notstand und muss sich deshalb selbst helfen, solange das REM gute Miene zum bösen Spiel macht.

Prag, den 27. Juni 1942.

Der Abteilungsleiter II

56487



[Handwritten signature]

Prag, den 26. Juni 1942.

Streng vertraulich!

1.) Vermerk.

Betrifft: Besprechung im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 23. und 24.6.1942 über die Versorgungslage Großdeutschlands sowie der besetzten Gebiete.

Einleitend gab Staatssekretär B a c k e einen allgemeinen Überblick über die Versorgungslage unter besonderer Berücksichtigung der Aussichten für das 4. Kriegswirtschaftsjahr. Hierbei wies er eindeutig auf den Ernst der schwierigen Versorgungslage auf dem Getreide- und Fettgebiet im kommenden Wirtschaftsjahr hin.

G e t r e i d e .

Nach dem gegenwärtigen Stand der Schätzungen beläuft sich der ungedeckte Fehlbedarf bei Brotgetreide im Jahre 1942/43 auf rd. 3,8 Mill. t. Eine Kürzung der gegenwärtigen Rationen soll unter keinen Umständen erfolgen. Die Deckung des Fehlbedarfs auf dem Brotgetreidegebiet soll in erster Linie durch Hereinnahme der Gerste gefunden werden. Es wird schätzungsweise mit einer Gerstenernte von 3,6 Mill. t gerechnet. Hierbei ist auch bei Gerste an eine sehr hohe Ausmahlung und zwar bis zu 90 % gedacht. Weitere Deckungsmöglichkeiten ergeben sich durch die Einbeziehung des sogenannten Hintergetreides in die Brotgetreideversorgung sowie durch den Wegfall der Lieferungen von Getreide an die Kaffeersatzindustrie.

In diesem Zusammenhang behandelte Staatssekretär Backe auch die Versorgung der Brauindustrie mit Gerste. Auf Grund einer Führerentscheidung soll die Biererzeugung im 4. Kriegswirtschaftsjahr nicht eingestellt werden. Über die Gradhältigkeit und die Höhe des Ausstoßes im einzelnen wurden allerdings noch keine Erklärungen abgegeben.

Die totale Wegnahme der Gerste aus dem Futtersektor ist naturgemäß sowohl für den Fleisch- als auch für den Fettsektor untragbar. Das Reich versucht daher mit allen Mitteln,

einen

18a

einen Teil des obengenannten Fehlbedarfs bei Brotgetreide statt durch Gerste auf andere Weise und zwar durch Einfuhren aus den besetzten Gebieten zu decken. Ferner soll die Beimischung von Kartoffelflocken wie im letzten Jahr fortgesetzt werden, auch ist an einen gewissen Zusatz von Zuckerschnitzelmehl gedacht.

Im Hinblick auf die angespannte Versorgungslage des Reichs bei Brotgetreide erhob Staatssekretär Backe die eindeutige Forderung, die bisherigen Zuschußlieferungen des Reichs an Brotgetreide an die neu hinzugekommenen und die besetzten Gebiete vom kommenden Wirtschaftsjahr ab weitgehend einzustellen. Er sei sich allerdings klar darüber, daß für gewisse besonders notleidende Gebiete noch Zuschußmengen gegeben werden müßten, so unter anderem für Ost-Oberschlesien, Elsaß und Lothringen sowie Finnland.

K a r t o f f e l n .

Die Lage auf dem Kartoffelgebiet beurteilte Staatssekretär Backe für das kommende Wirtschaftsjahr zufriedenstellend. Er wies darauf hin, daß im Großdeutschen Reich etwa 400.000 ha mehr an Kartoffeln angebaut worden seien. Die reibungslose Versorgung hinge allerdings weitgehend von der Transportfrage ab. Vom Standpunkt der Erzeugung aus dürften keine Bedenken bestehen, die Wochenration bei Speisekartoffeln im Herbst auf etwa 4 kg festzusetzen, wobei daran gedacht sei, den Zulagekartenempfängern noch gewisse Sonderrationen einzuräumen.

V i e h u n d F l e i s c h .

Im Hinblick auf die stark geschälerte Futterdecke (Wegfall der Kleie, weitgehende Verwendung der Gerste für Ernährungszwecke) wird die Fleischversorgung gegenüber dem laufenden Wirtschaftsjahr eine Anspannung erfahren. Besonders nachteilig werden die Folgen bei der Schweinemast sein. Die Mastdauer wird eine Verlängerung erfahren. Insgesamt muß ein Ausgleich der Fleischbilanz durch Zuschußlieferungen aus Frankreich und aus den neuen Ostgebieten gesucht werden.

F e t t .

Mit besonderem Ernst schilderte Staatssekretär Backe die Lage auf dem Fettgebiet im kommenden Wirtschaftsjahr. Diese schwierige Lage ist besonders hervorgerufen durch die starke Auswinterung der Ölfrüchte (stellenweise bei zu 100 % !)

56486

die

19
die Schädigungen durch den Rapsglanzkäfer, ferner durch den starken Rückgang der ausländischen Einfuhren. Nach Ansicht von Staatssekretär Backe wird nach den gegenwärtigen Schätzungen eine Senkung der Fetttration nicht zu umgehen sein. Es wird naturgemäß noch mit allen Mitteln versucht werden, diese Senkung möglichst niedrig zu halten. Wegen der Frage einer eventuellen Fetttration-Senkung ist eine Führerentscheidung bisher noch nicht herbeigeführt.

Hinsichtlich der Frage der Auswinterungsschäden stellte St.S. Backe abschließend fest, daß diese im Bereiche des Großdeutschen Reiches weitaus am größten gewesen wäre.

Nach diesen grundsätzlichen Ausführungen von St.S. Backe wurden die Leiter der Abteilungen Ernährung und Landwirtschaft von Frankreich, Belgien, Holland, Protektorat, Generalgouvernement, Dänemark, Norwegen, Serbien und Griechenland aufgefordert, einen kurzen Überblick über die gegenwärtige Versorgungslage sowie die Aussichten für das 4. Kriegswirtschaftsjahr zu geben. Diese Berichte waren für alle Tagungsteilnehmer sehr aufschlußreich. Aus ihnen ergaben sich viele gemeinsame Linien in der Durchführung der Bewirtschaftungsmaßnahmen und der Behebung der auftretenden Versorgungsschwierigkeiten. Zum anderen ging aber auch daraus hervor, daß sich viele Schwierigkeiten auf dem Ernährungsgebiet nur durch besonders harte Maßnahmen regeln lassen, die auf die wirtschaftlichen Besonderheiten und politischen Verhältnisse des betr. Landes abgestellt sein müssen. Es ist nicht ohne weiteres möglich, diese scharfen Maßnahmen schablonenmäßig auf andere Gebiete zu übernehmen.

In seinem Vortrag wies Dr. S c h m i d t unter Voranstellung der bisherigen großen Zuschußlieferungen des Reichs darauf hin, daß das Protektorat nach dem gegenwärtigen Stande der Vorschätzungen und bei günstigen Witterungs- und Ernteverhältnissen im kommenden Wirtschaftsjahr keinen Zuschuß an Brotgetreide vom Reich benötige. Sodann erläuterte Dr. Schmidt im einzelnen die im Protektorat durchgeführten einschneidenden Anbau- und Kontingentierungsmaßnahmen auf dem pflanzlichen und tierischen Sektor, die als Ziel die Autarkie des Protektorats in der Ernährungswirtschaft haben. Für das

im

19a

im Protektorat von der Gruppe Ernährung und Landwirtschaft in Aussicht genommene Prämienverfahren bei Milch zeigte Staatssekretär Backe größtes Interesse und bat um schriftliche Mitteilung der geplanten Maßnahmen. Gleichzeitig gab er bekannt, daß auch vom REM auf dem Milchsektor ein Prämienvorschlag ausgearbeitet sei, der entsprechend den anders gelagerten Verhältnissen im Reich allerdings gegenüber dem im Protektorat geplanten System größere Verschiedenheiten aufwiese.

Bei der Versorgung mit Handelsdüngemitteln bat Dr. Schmidt, das Protektorat in Zukunft vom Reich aus besser als bisher zu berücksichtigen, insbesondere bei der Belieferung mit Stickstoff. Entsprechend der durchschnittlichen, besseren Qualität der Böden im Protektorat würde dann auch sicherlich die Möglichkeit gegeben sein, dem Reich in Zukunft durch Getreidelieferungen entgegenzukommen.

Auf dem Fleischgebiet gab Dr. Schmidt bekannt, daß es im Protektorat auf Grund der Kontingentierung aller Voraussicht nach möglich sein würde, ohne Zuschüsse des Reiches auszukommen, wobei allerdings vorausgesetzt sei, daß die Einfuhrmöglichkeiten aus dem Südosten im bisherigen Umfang aufrechterhalten blieben. Die Vorschreibung einer Lieferung von 100 kg Lebendgewicht je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche könne nicht in allen Betrieben aus dem Zuwachs gedeckt werden, sondern bedinge bereits in gewissem Umfang einen Eingriff in die Substanz.

Auf dem Fettsektor meldet Dr. Schmidt mit Nachdruck die Deckung einen Fehlbedarfs von rd. 38.000 t an.

Über die Deckung dieses großen Fehlbedarfs wurde am 24.6.1942 in einer unter dem Vorsitz von Ministerialdirektor Dr. M o r i t z abgehaltenen Besprechung weiter verhandelt. Da das Reich nach dem gegenwärtigen Stand keine Möglichkeit sieht, die Deckung wie in den vergangenen Jahren durch Zuschüsse aus den Reichsbeständen zu übernehmen, wurde Dr. Schmidt auf seinen Antrag hin die Ermächtigung erteilt, in den kommenden Wochen zu versuchen, durch Einschaltung der Ompol oder anderer Stellen gegen Zuckerlieferungen des Protektorats in den Ländern des Südostens Fett einzukaufen. Bei Erteilung dieser Ermächtigung ging Ministerialdirektor Dr. Moritz als selbstverständlich davon aus, daß diese Käufe nur mit Zustimmung der han-

delspolitischen

56485



Handwritten notes:
Kauf für
Dr. Schmidt
Le

delspolitischen Abteilung des REM erfolgten. Vorausgesetzt, daß der Zuckerüberschuß des Protektorats sich in einer Größenordnung von rd. 190.000 t (1941/42 130.000 t Reichsreserve und 60.000 t Export) bewegen wird, bestehen von Berlin aus keine Bedenken, für den Ankauf von ^{Fett} bzw. Fettrohstoffen eine Zuckermenge bis rd. 130.000 t zu verwenden.

Da jedoch nicht feststeht, daß die Bemühungen Erfolg haben werden, wurde gleichzeitig die Frage einer Fett-rationskürzung im Protektorat erörtert. Dr. Schmidt wies darauf hin, daß die Rationskürzung im Protektorat rd. 57 % betragen müßte, wenn der gesamte Fehlbedarf von 38.000 t im kommenden Wirtschaftsjahr ungedeckt bliebe. Eine solche starke Kürzung sei jedoch sowohl ernährungsmäßig, als auch politisch unter keinen Umständen vertretbar. Im Hinblick auf das starke Rüstungspotential müsse unter allen Umständen angestrebt werden, im Protektorat im Vergleich zum Reich keine wesentlich einschneidender^{en} Maßnahmen durchzuführen. Es wurde in Aussicht genommen, über diesen Punkt der Tagesordnung etwa in 4 Wochen erneut zu verhandeln, sobald sich einigermaßen überblicken läßt, ob die geplanten Kaufverhandlungen Fett : Zucker Erfolg versprechen oder nicht und sich auch die Fett- und Futtermittelsversorgungslage im Protektorat und im Reich besser übersehen läßt.

Bei Getreide und Fleisch gab Dr. Schmidt wie am Vortage nochmals die Erklärung ab, daß damit gerechnet werden könne, im 4. Kriegswirtschaftsjahr ohne Zuschüsse des Reiches auszukommen. Bei Fleisch wurde erneut der Vorbehalt hinsichtlich der Einfuhren aus dem Südosten gemacht.

Hinsichtlich der im Protektorat untergebrachten Einheiten der Wehrmacht, Waffen-~~4~~ und Ordnungspolizei wünschten die Vertreter des REM, daß diese weitgehend aus diesem Raume ernährt werden müßten, insbesondere gelte dieses von der Ordnungspolizei. Die vom REM gewünschten genauen Angaben über die im kommenden Wirtschaftsjahr mögliche Aufbringung von Hafer, Heu und Stroh konnten noch nicht gemacht werden. Im übrigen fehlen dem REM noch die endgültigen Zahlen über die Lieferungen des Protektorats im laufenden Wirtschaftsjahr bei Hafer, Heu und Stroh. Diese sollen Ministerialrat Dr. Dietrich noch schriftlich gemeldet werden.

20a

21
1

Im übrigen wünschte Min.Dir. Dr. M o r i t z noch besonders, dass die Versorgung der vorgenannten Einheiten mit Kartoffeln im kommenden Wirtschaftsjahr restlos aus dem Raume Böhmen und Mähren sichergestellt werden müsste, da es versorgungs- und transportmässig nicht vertretbar sei, die Einheiten im Nachschubwege aus dem Reich mit Kartoffeln zu versorgen.

Auf dem Gebiete der Brauwirtschaft regte Min.Dir. Dr. M o r i t z an, im Interesse der Einsparung von Gerste mindestens die bei der Senkung der Gradhältigkeit im Protektorat vorgenommene Erhöhung von 5 % des Ausstosses wieder rückgängig zu machen. Es werde im Reich immer wieder darauf hingewiesen, dass die Tschechen besser versorgt seien als die Deutschen.

Abschliessend erkundigte sich Min.Dir. M o r i t z noch, ob es möglich sei, dem Reich aus Protektoratsbeständen Zucker für eine einmalige Ausgabe zu Einmachzwecken zur Verfügung zu stellen, da es der besondere Wunsch des Reichsmarschalls sei, in den kommenden Wochen eine einmalige Ausgabe von etwa 1/2 kg vorzunehmen. Im Reich selbst seien für diesen Zweck bei der angespannten Versorgungslage keine Mengen mehr verfügbar. Aus diesem Grunde müsse versucht werden, diese Menge aus anderen Gebieten freizubekommen. Es lägen auch bereits aus 2 Gebieten feste Zusagen vor, die es dem REM bereits z.T. ermöglichen würden, dem Wunsche des Reichsmarschalls zu entsprechen. Hierauf erwiderte Dr. S c h m i d t, dass aus Protektoratsbeständen dem Reich über die 130.000 t Reichsreserve hinaus höchstwahrscheinlich keine weiteren Mengen mehr gegeben werden könnten. (Was das Protektorat angeht, so muß für den Fall der Ausgabe von Einmachzucker im Reich unter allen Umständen versucht werden, durch weitere rücksichtslose Einsparungen auf anderen Gebieten auch der hiesigen Bevölkerung Einmachzucker in dieser Höhe zur Verfügung zu stellen).

Dem REM muss auf seine Anfrage noch ein abschliessender Bescheid erteilt werden.

56484



Abschrift!

21

St.S. V G - 14/42.

Prag , den 9. Juli 1942.

G.R. mit 1 Anlage
dem SD-Leitabschnitt Prag,
P r a g ,

Büro des Staatssekretärs
Dr. Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing: -1. AUG. 1942

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis
und Auswertung übersandt.

Heil Hitler!
gez.: Dr. G i e s ,
SS-Obersturmbannführer.

Sicherheitsdienst RF SS
SD-Leitabschnitt Prag
- III D -

Prag, den 31. Juli 1942.

An den
Persönlichen Referenten
des Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren
SS- Obersturmbannführer Dr. G i e s

P r a g . . .

Nach Auswertung und Kenntnisnahme wird der anliegende Vorgang
zurückgereicht.

*S. a. d. M.
1. 2/8. 42.*

i. V.

[Signature]
Hauptsturmführer.

St. G. EM - 144a/42

by Müller
Viertel nach ... 22

Für die Besprechung des Oberst-Gruppenführers mit
Staatssekretär B a c k e in Berlin. *11. 2. 42*

Zur Erörterung steht die Frage der Zuschüsse für das am
1. September 1942 beginnende nächste Kriegswirtschaftsjahr.

I. Getreide:

Die Erntevorschätzungen nach dem jetzigen Stand sind im
Protektorat recht günstig. Danach würde ein Zuschuss des Reichs
an Getreide für den hiesigen Raum voraussichtlich nicht notwen-
dig werden. Die derzeitige Witterung gibt allerdings zu gewissen
Besorgnissen Anlass. Im laufenden Kriegswirtschaftsjahr hat das
Reich auf diesem Gebiet an das Protektorat einen Zuschuss von
180 000 t Brotgetreide geleistet.

II. Fleisch:

Wenn die Fleischration im Protektorat nicht erhöht wird,
wird im kommenden Kriegswirtschaftsjahr im Gegensatz zum laufen-
den Wirtschaftsjahr ein Zuschuss des Reichs voraussichtlich eben-
falls nicht erforderlich sein. Diese Autarkie des Protektorats
wird erreicht durch Vorschreibung fester Kontingente in Höhe von
insgesamt 103 kg Lebendgewicht je ha landwirtschaftlicher Nutz-
fläche. Diese Kontingentsmenge ist grösser als der normale Zu-
wachs je ha. Es wird also ein Eingriff in die Bestände in ge-
wissem Umfang stattfinden müssen. Voraussetzung dafür ist, dass
auch im kommenden Kriegswirtschaftsjahr dem Protektorat die Ein-
fuhren aus dem Südosten erhalten bleiben und dass die Wehrmachts-
lieferungen wie bislang vom Reich ersetzt werden.

III. Fett:

Bei Aufrechterhaltung der derzeitigen Fettration im Protek-
torat wird ein Zuschuss des Reichs von rund 38 000 t Handelsfett

nötig

23

nötig werden.

Es ist derzeit so, dass sämtliche Arbeiter ohne Rücksicht darauf, ob sie in Rüstungs- oder anderen Betrieben beschäftigt sind, dieselbe Gesamtfettmenge erhalten, wie die Arbeiter im übrigen Reichsgebiet. Dabei wird dieser Kategorie die in der Vollmilch enthaltene Fettmenge - etwa 100 g je Versorgungsabschnitt von 4 Wochen - nicht in Anrechnung gebracht. Dies geht auf die Weisung des Führers vom September 1941 zurück.

Die Deutschen im Protektorat - rund 300 000 Personen - erhalten ebenfalls dieselbe Gesamtfettmenge, wie die Deutschen im übrigen Reichsgebiet, wobei sie allerdings über den geringeren Anteil von Butter an dieser Gesamtfettmenge - nur 35 g die Woche gegenüber 119 g Butter im übrigen Reichsgebiet - ständig klagen. Bei den Deutschen wird dabei der Fettgehalt der Vollmilch in der genannten Höhe von 100 g je Versorgungsabschnitt angerechnet. Der Antrag beim Reichsernährungsministerium, auch bei den Deutschen ebenso wie bei den Arbeitern von dieser Anrechnung abzusehen, ist vom Reichsernährungsministerium noch nicht beschieden.

Die Protektoratsangehörigen, mit Ausnahme der Arbeiter, erhalten weniger Fett als der Verbraucher im übrigen Reichsgebiet. Der Normalverbraucher im Protektorat erhält unter Anrechnung des Fettgehalts in der Vollmilch je Versorgungsabschnitt 755 g Fett insgesamt gegenüber 825 g Fett für den Verbraucher im übrigen Reichsgebiet.

IV. Zucker:

Im laufenden Wirtschaftsjahr liefert das Protektorat an das übrige Reichsgebiet 130 000 t Zucker. Nur mit Hilfe dieser Zuckerlieferung an das Protektorat war es überhaupt möglich, eine Kürzung der Zuckerration im übrigen Reichsgebiet im April ds. Js. zu vermeiden. Daneben sind, dem Wunsche des Reichs entsprechend, 61 500 t Zucker in das Ausland ausgeführt worden, wofür das Reich ausgleichsweise Devisen bzw. Rohstoffe erhal-

ten

29

ten hat. Kalorienmässig gesehen bedeutet dies, dass die Zuck-
kerlieferungen allein in das übrige Reichsgebiet die Zuschüsse
aus dem übrigen Reichsgebiet in das Protektorat ausgleichen.